

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat II, Amt für Baurecht und Denkmalschutz

**Neufassung der Geschäftsordnung für den
Beirat zur Gesamtanlagenschutzsatzung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Bauausschuss	12.02.2008	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	20.02.2008	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	06.03.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bauausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung für den Beirat zur Gesamtanlagenschutzsatzung.

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Neufassung der Geschäftsordnung für den Beirat zur Gesamtanlagenschutzsatzung

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Im Hinblick auf die Zielsetzungen des Stadtentwicklungsplans / der Lokalen Agenda nicht von Bedeutung.



II. Begründung:

Zum Schutz des Bereichs „Alt Heidelberg“ als Gesamtanlage gemäß § 19 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz hat der Gemeinderat der Stadt Heidelberg in der Sitzung am 27.11.1997 die Gesamtanlagenschutzsatzung beschlossen.

Entsprechend § 6 der Satzung wurde zur Unterstützung der Durchführung der Gesamtanlagenschutzsatzung ein Beirat gebildet. Näheres regelt die vom Gemeinderat am 18.06.1998 beschlossene Geschäftsordnung. Hierin sind die Aufgaben, Anzahl der Beiräte, Zusammensetzung, die Modalitäten der Berufung in den Beirat sowie die Dauer der Amtszeit geregelt.

Die erstmalige Bestellung der Mitglieder des Beirats erfolgte durch den Gemeinderat am 01.10.1998. Die Amtszeit der Mitglieder des Beirats in der derzeitigen Besetzung endet am 30.09.2008. Die Beiräte können nicht mehr für eine weitere Amtszeit berufen werden.

Nachdem nunmehr zum 01.10.2008 die vollständige Neubesetzung des Beirats zur Gesamtanlagenschutz ansteht, stellt sich aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre die Frage, ob der Beirat im Sinne eine mehr fachbezogenen als interessenbezogenen Ausrichtung neu strukturiert werden sollte.

Zum Zeitpunkt der Einführung der Gesamtanlagenschutzsatzung gab es Bedenken der Interessenträger, dass Vorhaben im Geltungsbereich der Satzung künftig restriktiv gehandhabt werden. Deshalb wurden die Industrie- und Handelskammer Rhein-Neckar in Verbindung mit dem Einzelhandelsverband Nordbaden sowie alternierend die Vereine „Bürger für Heidelberg e.V.“ und „Alt-Heidelberg e. V.“ in den Beirat berufen (vgl. bisher § 2 Absatz 3, § 3 Absatz 1).

Diese Bedenken konnten durch die Erfahrungen der letzten 9 Jahre ausgeräumt werden. Die Umsetzung der Satzung hat sich insbesondere durch die parallel erfolgte kundenfreundlich angepasste organisatorische Änderung beim Amt für Baurecht und Denkmalschutz „eingespielt“. Nachdem sich der Beirat zu Beginn mit Grundsatzfragen beschäftigt und Vorgaben entwickelt hat, wurde der Beirat in den letzten Jahren nur bei Einzelvorhaben von besonderer Bedeutung beteiligt. Hier waren stets die fachkompetenten Beiträge der Architektenvertreter, des Vertreters des Bauhandwerks und des Vertreters des Kunsthistorischen Instituts der Universität Heidelberg für die Verwaltung hilfreich.

Deshalb schlägt die Verwaltung eine Neustrukturierung des Beirats wie folgt vor (vgl. § 2 Absatz 3):

- 1 Vertreter des Bauhandwerks, auf Vorschlag der Kreishandwerkerschaft Heidelberg (wie bisher)
- 1 Vertreter des Kunsthistorischen Instituts der Universität Heidelberg, auf Vorschlag der Universität Heidelberg (wie bisher)

- 4 Architekten, davon 2 Architekten auf Vorschlag der Architektenkammer Heidelberg und 2 Architekten auf Vorschlag der Verwaltung.

Voraussetzung für die Berufung der Architekten war bislang neben der beruflichen Qualifikation als Architekt der Wohnsitz und Sitz des Büros außerhalb von Heidelberg. Die beiden bisherigen Architektenvertreter kamen aus Karlsruhe und Darmstadt. Bei der Erhöhung der Anzahl von 2 auf 4 Architekten ist es durchaus sinnvoll und zweckmäßig einen Architekten aus Heidelberg zu benennen, der mit den Heidelberger Verhältnissen vertraut ist.

Die Neufassung der Geschäftsordnung für den Beirat zur Gesamtanlagenschutzsatzung im Sinne einer fachbezogenen Arbeit zum jetzigen Zeitpunkt soll sicherstellen, dass zum 01.10.2008 eine entsprechende Neubesetzung des Beirats durchgeführt werden kann.

Gleichzeitig wird die Neufassung der Geschäftsordnung bezüglich der Zusammensetzung zum Anlass genommen, die Aufwandsentschädigung für die Tätigkeit der Beiratsmitglieder anzupassen (§ 9). Um qualifizierte Architekten für eine Mitwirkung im Beirat zu gewinnen, ist eine angemessene Aufwandsentschädigung erforderlich.

Der Vorschlag der Verwaltung orientiert sich dabei an der Verordnung des Wirtschaftsministeriums über die Festsetzung der Gebührensätze für öffentliche Leistungen der staatlichen Behörden für den Geschäftsbereich des Wirtschaftsministeriums (Gebührenverordnung Wirtschaftsministerium) und dem dazugehörigen Gebührenverzeichnis im Bereich Bausachen, Wohnungswesen und Denkmalschutz. Demnach ist als Stundensatz ein Betrag von 1,6 Prozent des Monatsgrundgehalts eines Landesbeamten in der Endstufe der Besoldungsgruppe A 15 anzusetzen (= 84,00 €, Stand: Januar 2008). Dies entspricht in der Höhe der Obergrenze des Stundensatzes für Zeithonorare nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure in der derzeit gültigen Fassung.

Die beiden Mitglieder, die kraft ihres Amtes in den Beirat berufen werden (Vertreter des Bauhandwerks und des Kunsthistorischen Instituts der Universität Heidelberg) sollen wie bisher eine pauschale Aufwandsentschädigung je Sitzung erhalten.

Die Amtsbezeichnung des Amtes für Baurecht und Denkmalschutz (statt: Baurechtsamt) wird gleichzeitig an den aktuellen Stand angepasst (§ 5).

Aus Gründen der Praktikabilität wird anstelle einer Änderungssatzung die Neufassung der Geschäftsordnung beschlossen, um auf Anfragen die aktuelle Fassung übermitteln zu können. Die neue Geschäftsordnung tritt am 01.10.2008 in Kraft und ersetzt die vom Gemeinderat am 18.06.1998 beschlossene Fassung.

Die Wahl der einzelnen Mitglieder des Beirats zur Gesamtanlagenschutzsatzung soll wie bisher auf Vorschlag der jeweils Vorschlagsberechtigten (Kreishandwerkerschaft Heidelberg, Universität Heidelberg, Architektenkammer und Verwaltung) nach Vorberatung im Bauausschuss durch den Gemeinderat im Wege der Offenlage erfolgen.

gez.

Prof. Dr. Raban von der Malsburg